

A N F R A G E von René Isler (SVP, Winterthur) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Beschäftigungen und Arbeitsentgelte in Gefängnissen

Im Strafvollzug befindliche Straftäterinnen/-täter werden gemäss den geltenden Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats für Arbeiten, die sie während der Verbüssung ihrer Haftstrafen ausführen, entschädigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien wird die Höhe der Entgelte festgelegt?
2. In welchen Zeitintervallen werden die Entgelte ausbezahlt beziehungsweise auf Sperrkonti überwiesen?
3. Werden den Entgelten (Pekulium) auch Sozialleistungen wie AHV/IV und ALV abgezogen?
4. Beziehen Straftäterinnen/-täter auch Kinderzulagen und wenn ja, sind diese in den Tagespauschalen enthalten?
5. Nach welchen Kriterien werden Arbeiten an Straftäterinnen/-täter vergeben (Qualifikationen)?
6. Trifft es zu, dass Straftäterinnen/-täter, die gewillt sind zu arbeiten, aber auf Grund fehlender Aufträge keine Arbeiten ausführen können, Arbeitslosengeld beziehen?
7. Wenn ja, wie hoch sind die Taggelder und wie lange werden diese entrichtet?

René Isler
Barbara Steinemann